

Nr.: BV-117/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2014
16.10.2014

Fachbereich Innerer
Service
Ende, Jens
Tel.: 421-337
Aktz.: IS-2 end-bl
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-117/2014

Betreff:

Festlegung des Wahltermins und der Wahlzeit sowie des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Für die Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2015 wird festgelegt:

1. Wahltag: 22.02.2015
Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr,

für eine notwendige Stichwahl
Wahltag: 08.03.2015
Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 26.01.2015 18:00 Uhr.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des Oberbürgermeisters am 05. Juli 2015 müssen nach § 5 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) durch Beschluss des Stadtrates der Wahltermin sowie der Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl bestimmt werden.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 63 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, den Wahltermin auf den 22.02.2015 sowie den eventuell notwendig werdenden Stichwahltermin auf den 08.03.2015 festzulegen.

Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (26.01.2015) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (02.02.2015) vor dem Wahltag.

Der 26.01.2015 ist gemäß § 30 Absatz 1 KWG LSA der frühestmögliche Termin für das Ende der Einreichungsfrist.

Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters wird im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 27.11.2014 erfolgen.